

Anlage 5 zu

Lieferantenrahmenvertrag zur Ausspeisung von Gas in Verteilernetzen mit Netzpartizipationsmodell oder geschlossenen Verteilernetzen gemäß § 110 EnWG

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

Lastprofiltyp HEF in der Regel für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch kleiner 50.000 kWh:

HE_HEF03: Einfamilienhaushalt, Hessen, Ausprägung "o"
BY_HEF03: Einfamilienhaushalt, Bayern, Ausprägung "o"

Lastprofiltyp HMF in der Regel für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch größer 50.000 kWh:

HE_HMF03: Mehrfamilienhaushalt, Hessen, Ausprägung "o"
BY_HMF03: Mehrfamilienhaushalt, Bayern, Ausprägung "o"

mit Anwendung der Koeffizienten Klasse 3, gemäß Leitfaden „Abwicklung von Standardlastprofilen Gas“ Anlage 6 S. 158

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

Lastprofiltyp HKO in der Regel für Letztverbraucher mit Kochgasanwendung.

HKO03: Kochgas

mit Anwendung der Koeffizienten Klasse 3, gemäß Leitfaden „Abwicklung von Standardlastprofilen Gas“ Anlage 6 S. 158

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

GMK03: Metall, Kfz
GHA03: Einzelhandel, Großhandel
GBD03: sonstige Betriebliche Dienstleistungen
GKO03: Gebietskörperschaften, Kreditanstalten, Organisationen ohne Erwerbszweck
GBH03: Beherbergung
GGA03: Gaststätten
GBA03: Bäckereien
GWA03: Wäschereien
GGB03: Gartenbau
GPD03: Papier und Druck.

mit Anwendung der Koeffizienten Klasse 3, gemäß Leitfaden „Abwicklung von Standardlastprofilen Gas“ Anlage 6 S. 159 und der Anwendung der Wochentagsfaktoren (F) (Leitfaden

Anlage 5 zu

Lieferantenrahmenvertrag zur Ausspeisung von Gas in Verteilernetzen mit Netzpartizipationsmodell oder geschlossenen Verteilernetzen gemäß § 110 EnWG

„Abwicklung von Standardlastprofilen Gas“ Anlage 6, Seite 160) und der Anwendung der deutschlandweit einheitlichen Feiertage (Leitfaden „Abwicklung von Standardlastprofilen Gas“ Anlage 3, Seite 121).

Der Netzbetreiber wendet ein synthetisches Standardlastprofilverfahren an.

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://hanau-netz.de/marktpartner/netz-und-energiestrukturdaten>
